

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1980)
Heft: 2

Artikel: "Schweizer - Suisses - Svizzeri" - ein neuer Film
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erbschaften

Das schweizerische Recht kommt nur zur Anwendung, wenn das ausländische Wohnsitzrecht nicht anwendbar ist. Eine Ausnahme besteht bezüglich der in der Schweiz gelegenen Liegenschaften,



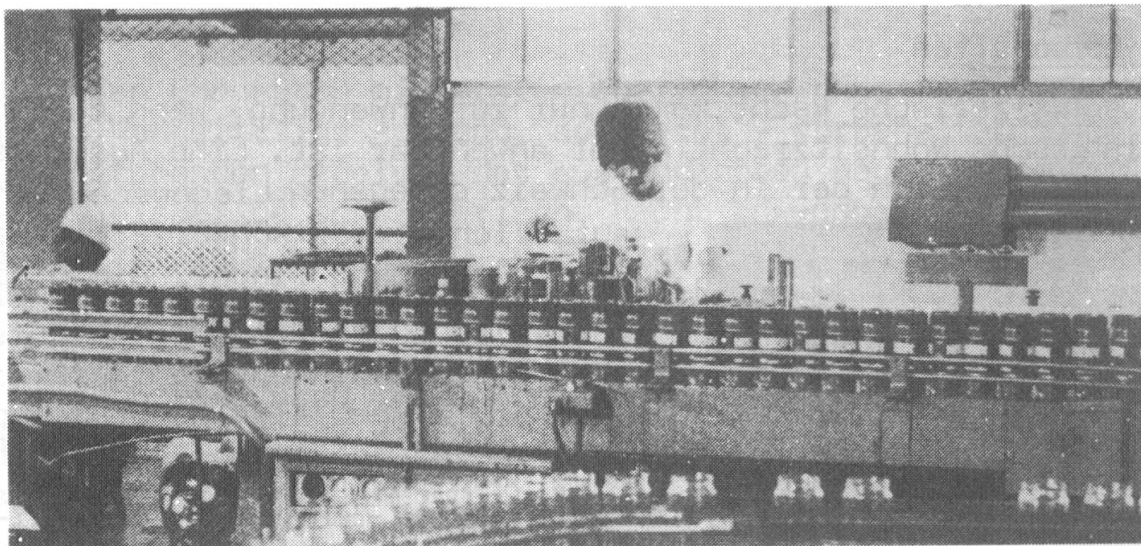
Romanische Malereien in der
Klosterkirche von Münster

auf welche immer schweizerisches Recht Anwendung findet. Die gleichen Grundsätze gelten für die gerichtliche Zuständigkeit. Zu erwähnen ist, dass anwendbares Recht und Ort der Nachlasseroöffnung nicht notwendigerweise zusammenfallen müssen. In zahlreichen Staaten gilt die Regel, dass die Erbschaften unserer dort zuletzt gewesenen Mitbürger zwar am Wohnsitz eröffnet werden, dass jedoch das materielle Recht angewendet wird, so dass die gesetzliche Erbfolge und die Gültigkeit letztwilliger Verfügungen (Testament, Erbvertrag) sich nach schweizerischem Recht richten.

"SCHWEIZER - SUISSES - SVIZZERI" - EIN NEUER FILM

Der schweizerischen Exportindustrie steht nach einem Unterbruch von über zehn Jahren wieder ein Dokumentarfilm zur Verfügung, mit dem sie bei ihren ausländischen Partnern für ihr Leistungsangebot werben kann.

Der Film mit dem Titel "Schweizer - Suisses - Svizzeri" wurde im Auftrag der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (SZH) von der Condor Film AG hergestellt und stellt die Exportindustrie unseres Landes als Partner für Problemlösungen "nach Mass", insbesondere auch für Entwicklungsländer, vor. In seinen kurzen, von einem Alphornbläser aufgelockerten Sequenzen gibt er gleichzeitig ein umfassendes Bild der technischen Spitzenleistungen und der Dienstbereitschaft, die die schweizerische Wirtschaft mit dem Verkauf von Produkten zu bieten bereit ist.



Vor allem für den Einsatz an der "Front", also im Ausland, bestimmt, wird der Film von der SZH an Messen und anderen Werbeveranstaltungen vorgeführt. Er kann aber auch an Vertretungen von Schweizer Firmen ausgeliehen werden, und zwar, je nach Land, bei der Agentur der Schweizerischen Verkehrszentrale oder bei der Schweizer Botschaft, wo Kopien deponiert worden sind.

Schweizer Unternehmen, die den Film öfters vorführen möchten, können ihn auch zu den Selbstkosten kaufen. Dank einer geschickten Konzeption ist es für Exportfirmen möglich, bei der Condor-Film AG eine kurze Zusatz-Sequenz über den eigenen Betrieb einbauen zu lassen.

Anlässlich dem Auslandschweizertreffen an der diesjährigen MUBA in Basel vom 25. April 1980, an dem auch der Schweizer-Verein in Liechtenstein vertreten war, wurde dieser Film erstmals vorgeführt. Anwesend waren auch a. Bundesrat Brugger, Staatssekretär Jolles, Minister Jaccard sowie viele weitere hohe Persönlichkeiten aus den verschiedenen Departementen in Bern.

SCHWEIZER WIRTSCHAFTSZAHLEN 1980

Wir freuen uns sehr, diesem "Mitteilungsblatt" die von der Schweizerischen Kreditanstalt herausgegebene Veröffentlichung "Schweizer Wirtschafts-Zahlen 1980" beilegen zu können. Wir danken der Direktion der Schweizerischen Kreditanstalt sehr herzlich für das Entgegenkommen und die Zurverfügungstellung dieser Schrift.